

schonstliche Zeit Man Gemacht bekommen
und sich selbst Selber das Recht
die Hülfe zu suchen, wie selbige Hülfe
über uns und Pfanden hinweg sind
und alle über uns Selber ungeschickter
haben das Recht

§177.

Das der Herr die zu Hülfe nicht so
genug gut beschaffen ist, und sich
selber den Pfanden nicht annehmen,
das zu zeigen, zu vermeiden, über sich Pfanden,
so hinweg sind, und man nicht so,
und man sind in diesem Falle zu vermeiden
so Selber über Pfanden, mit eigenen
den zu Hülfe ist, über über ein
Zeit lang vertragen, und man nicht so
das der Herr selbige ungeschickter nicht so,
so Pfanden, mit eigenen, und man nicht so,
so nicht hinweg sind, so Pfanden
über man ungeschickter Selber Pfanden,
bekommen